



AMTSBLATT
der
STADT HORSTMAR

Ausgegeben in Horstmar am 28.04.2017

Nr. 06 / 2017

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt Titel	Seite
13	28.04.2017	Auslegung des Entwurfes des 1. Nachtrages zur Haushalts- satzung der Stadt Horstmar für das Haushaltsjahr 2017	29

Herausgeber:
Druck u. Vertrieb:

Bürgermeister der Stadt Horstmar, Kirchplatz 1 – 3, 48612 Horstmar
Bürgermeister der Stadt Horstmar

Auslegung

des Entwurfes des 1. Nachtrages zur Haushaltssatzung der Stadt Horstmar für das Haushaltsjahr 2017

Der Entwurf des 1. Nachtrages zur Haushaltssatzung der Stadt Horstmar für das Haushaltsjahr 2017 ist mit seinen Anlagen dem Rat der Stadt Horstmar in seiner Sitzung am 27.04.2017 zugeleitet worden.

Während der Dauer des Beratungsverfahrens über den Entwurf des 1. Nachtrages zur Haushaltssatzung der Stadt Horstmar für das Haushaltsjahr 2017 mit seinen Anlagen liegt gem. § 81 Abs. 1 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen diese zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Horstmar, Kirchplatz 1-3, 48612 Horstmar, Zimmer 27, öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige können in der Zeit

vom 02. Mai 2017 bis zum 17. Mai 2017

gegen den Entwurf des 1. Nachtrages zur Haushaltssatzung 2017 und seinen Anlagen Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind bei der Stadtverwaltung Horstmar, Zimmer 27, Kirchplatz 1-3, 48612 Horstmar, einzulegen. Die Stadtverwaltung ist an folgenden Tagen geöffnet:

montags – freitags	08.30 – 12.00 Uhr
dienstags	14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 – 18.00 Uhr

Über die Einwendungen berät und entscheidet der Rat der Stadt Horstmar in öffentlicher Sitzung.

Horstmar, 28. April 2017

Stadt Horstmar
- Der Bürgermeister -


Wenking